



## Der Verkehrsunfall | 7 Tipps zur Abwicklung

1. Sie sind an der Unfallstelle zur Abgabe folgender Erklärungen verpflichtet: Vollständiger Name nebst Adresse sowie Ihr Autokennzeichen und Ihre Haftpflichtversicherung und die Versicherungsnummer. Weitere Erklärungen sollten Sie nicht abgeben, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden.
2. Fertigen Sie an der Unfallstelle Fotos, sofern die Polizei nicht zum Unfallort gerufen wird. Denken Sie dabei an Ihr Smartphone/Handy. Die modernen Handys sind nahezu alle mit Fotoapparaten ausgestattet. Diese Kamera Ihres Handys sollten Sie nutzen, um die Unfallstelle, Ihr Fahrzeug, das Fahrzeug des Unfallgegners und die Schäden zu fotografieren.
3. Machen Sie sich an der Unfallstelle Notizen über die Licht- und Straßenverhältnisse. Halten Sie nach Zeugen Ausschau und notieren Sie sich Name und Adresse. Sollten Sie weder Stift noch Blatt zur Hand haben, so denken Sie an Ihr Smartphone. Viele Handys haben eine Memofunktion. Dort können Sie Notizen eintippen. Ansonsten können Sie sich auch selbst eine SMS schreiben und diese als Entwurf in Ihrem Handy abspeichern.
4. Fordern Sie die Versicherung des Unfallgegners schriftlich unter Setzung einer kurzen Frist auf, dass diese einen Sachverständigen mit der Begutachtung des Schadens an Ihrem Fahrzeug beauftragt. Teilen Sie auch mit, wo das Fahrzeug begutachtet werden kann. Sehen Sie davon ab, selbst einen Sachverständigen zu beauftragen.
5. Reparieren Sie Ihr Fahrzeug erst, wenn ein Sachverständiger die Schäden begutachtet hat oder die gegnerische Haftpflichtversicherung das Fahrzeug ausdrücklich zur Reparatur freigegeben hat.
6. Beachten Sie, dass Ihre eigene Haftpflichtversicherung grundsätzlich nur für die Abwehr von Schadensersatzansprüchen einsteht. Haben Sie Ihrerseits Schadensersatzansprüche gegen den Unfallgegner, so haftet für die Kosten der Geltendmachung Ihrer Ansprüche nicht Ihre Haftpflichtversicherung. Die Durchsetzung Ihrer Ansprüche müssen Sie selbst finanzieren, sofern Sie keine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben. Ggf. können Sie Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe beantragen.
7. Achten Sie darauf, dass Sie bei unfallbedingten Schmerzen oder Körperverletzungen zwingend sofort Ihren Arzt aufsuchen und die körperlichen Beeinträchtigungen dort dokumentieren lassen. Sollten Sie Verletzungen erlitten haben, wie blaue Flecken, so denken Sie daran, dass Sie diese fotografieren. Insbesondere bei leichteren Verletzungen, wie einem Schleudertrauma oder Prellungen müssen Sie die Beeinträchtigungen nachweisen, falls Sie ein Schmerzensgeld erhalten möchten.